

bildenden Schulen angemeldet, die meisten in den Förderschulen. Diese Entwicklungen gibt es nicht nur im Landkreis Gießen sondern landesweit.

Der Landkreis Gießen unterhält vier Förderschulen:

1. Die Martin-Buber-Schule in Gießen mit den Förderschwerpunkten GE (geistige Entwicklung) und KME (körperlich-motorische Entwicklung). Hier werden ca. 137 Schülerinnen und Schüler beschult, die Tendenz der Schülerzahlentwicklung ist gleichbleibend.
2. Die Gallusschule in Grünberg mit den Förderschwerpunkten GE, Lernen und EsE (Emotional-soziale-Entwicklung). Hier werden ca. 122 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 64 mit Förderschwerpunkt GE und 58 mit Förderschwerpunkt Lernen. Der Förderschwerpunkt Emotional-soziale-Entwicklung wird nicht mehr nachgefragt. Die Tendenz der Schülerzahlenentwicklung ist bei GE gleichbleibend, bei Lernen stark abnehmend.
3. Die Georg-Kerschensteiner-Schule in Biebertal mit den Förderschwerpunkten Lernen und EsE. Hier werden ca. 85 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 77 Lernen und 8 EsE. Die Tendenz der Schülerzahlen ist in beiden Bereichen stark fallend.
4. Die Anna-Freud-Schule in Lich mit den Förderschwerpunkten Lernen und EsE. Hier werden ca. 111 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 89 mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 22 mit dem Förderschwerpunkt EsE. Die Tendenz der Schülerzahlenentwicklung ist in beiden Bereichen stark fallend.

Der Landkreis unterhält drei Beratungs- und Förderzentren (BFZ), die Gallusschule, die Anna-Freud-Schule und die Georg-Kerschensteiner-Schule. Die BFZ unterstützen die allgemeinbildenden Schulen durch Beratung und Förderschullehrer, die dort Unterricht erteilen (Genaueres dazu im angehängten Schreiben). Bisher verteilen sie auch die Ressourcen (Förderschullehrer und -stunden). Im Rahmen der "Inklusiven Schulbündnisse" ist hier eine Änderung im Geschäftsgang des Kreises (Angleichung der BFZ-Bezirke an die ISB).

Der Landkreis Gießen hat keinen gültigen Förderschulentwicklungsplan, es existiert lediglich ein Entwurf aus dem Jahr 2000 (!). Deswegen begannen nach der Verabschiedung der Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsschule im Jahr 2015 Planungen, um diesem Mangel abzuhelpfen. Dazu wurden Gespräche mit dem staatlichen Schulamt, der Stadt Gießen und den Förderschulleitungen geführt. Das Hessische Kultusministerium stellte schließlich in einem Gespräch klar, dass „Förderschulentwicklungspläne“ nicht mehr einzeln genehmigt würden, sondern die Förderschulentwicklung Teil des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen sei, dies vor dem

Hintergrund der Inklusion. Weiterhin wurde auch klar gestellt, dass es keine weiteren „Modellregionen Inklusion“ mehr geben würde, sondern der Übergang in ein flächendeckendes System von Seiten des HKM geplant war. Beides führte zunächst zu einer Einstellung der Gespräche Ende 2015.

Zeitgleich entwickelten die Schulleitungen der Förderschulen ein Konzept, wie es unter den veränderten Bedingungen (Veränderungen der Schülerzahlen/Inklusion) weiter gehen könnte. Während sich zwei Förderschulen zu reinen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) entwickeln sollten, um die Kinder mit Förderbedarf im inklusiven Schulsystem zu unterstützen, sollten zwei Schulen erst einmal als Förderschulen ohne BFZ erhalten bleiben. Dies sollten die Martin-Buber-Schule und die Gallusschule sein. Beide haben den Schwerpunkt GE und können Kinder mit Mehrfachbehinderungen unterrichten. Sie sind also pädagogisch mit den Schülergruppen befasst, die vermutlich noch längere Zeit im Förderschulsystem beschult werden müssen, dort ist also das pädagogische Know-how.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Diskussion über die Ausgestaltung der „Inklusiven Schulbündnisse“ wieder aufgenommen. Die „Inklusiven Schulbündnisse“ treibt das Land Hessen voran. Die Modellregionen Inklusion wurden durch dieses neue Modell abgelöst, das innerhalb von 3 Schuljahren flächendeckend im Land Hessen eingeführt werden soll. Die Schulträger sind Teil dieser Bündnisse, soweit es sich um die Schulträgeraufgaben handelt, also die Zurverfügungstellung von Schulraum und die Schulentwicklungsplanung. Der Landkreis Gießen und der Vogelsbergkreis gehören zum ersten Drittel der Schulträgerbezirke, in denen die "Inklusiven Schulbündnisse" eingeführt werden, die Stadt Gießen zum zweiten Drittel.

Exkurs: Was sind "Inklusive Schulbündnisse"?

Im Landkreis Gießen gibt es mittlerweile zwei inklusive Schulbündnisse, nämlich "Nord" und "Süd". Den Bündnissen gehören die jeweiligen allgemeinbildenden Schulen des nördlichen/südlichen Landkreises an, hinzukommen je ein BFZ (Nord: GKS, Süd: AFS) die beiden weiteren Förderschulen (Gallusschule/MBS), eine Berufsschule (Nord: Theodor-Litt-Schule, Süd: Willy-Brandt-Schule), das staatliche Schulamt und der Schulträger.

Auf den zweimal im Jahr stattfindenden Bündniskonferenzen werden die Förderschullehrerressourcen in Zukunft gemeinsam verteilt. Es wird weiterhin über die Einschulung einzelner Schüler entschieden. Der Schulträger hat ähnlich wie das SSA ein Vetorecht. So kann verhindert werden, dass der "Elternwunsch" dazu führt, dass eine Schule komplett umgebaut werden muss. Allerdings muss dann auch ein Weg gefunden werden, das Kind an einer anderen Schule inklusiv zu beschulen ("Schwerpunktschule").

Die Stadt Lich (Magistrat) hat den Schularbeitskreis des Licher Bildungsbeirats beauftragt, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Licher Schullandschaft zu entwickeln. Dazu hat der Bildungsbeirat vor kurzem einen vierstündigen Workshop als

Auftakt durchgeführt. Eine AG möchte bis zum September ein "Licher Modell" entwickeln. Eine Zusammenarbeit mit der Schuldezernentin und dem SSA findet statt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass die Anna-Freud-Schule in Lich als Förderschule aufgegeben und als reines Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) fortgeführt werden soll?*

Die Anna-Freud-Schule soll in jedem Fall als BFZ weiter existieren. Ob sie weiterhin ein stationäres Angebot anbieten soll, muss der Kreistag vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen entscheiden. Das Staatliche Schulamt hat den Eltern der dort beschulten Kinder zugesagt, dass sie bis zum Schluss ihrer schulischen Laufbahn dort beschult werden können, wenn sie es wünschen. Diese Zusage habe ich ebenfalls getroffen.

2. *Wann wurde von wem diese Entscheidung getroffen?*

Es existieren Vorschläge aus verschiedenen Quellen. Die Gruppe der Förderschulleitungen hat vorgeschlagen, zwei BFZ und zwei Förderschulen weiter zu führen. Dieses Konzept haben sich das staatliche Schulamt und die Schuldezernentin zu Eigen gemacht. Eine Entscheidung trifft der Kreistag nach Abwägung aller Diskussionen zu diesem Thema im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

3. *Wie viele Personen werden voraussichtlich im künftigen BFZ in Lich tätig sein und welche Aufgaben sollen von diesen wahrgenommen werden?*

Im zukünftigen BFZ der Anna-Freud-Schule - also ab 01.08.2017 inkl. der neu hinzugekommenen Schulen nach der Neuaufteilung der Zuständigkeiten im Inklusiven Schulbündnis Süd - werden voraussichtlich 32 Lehrkräfte arbeiten. Die Zahl 32 ist die Gesamtzahl der im BFZ arbeitenden Lehrkräfte. Die Zahl beinhaltet Lehrkräfte, die mit vollem Deputat eingesetzt sind und Lehrkräfte, die Teilzeitbeschäftigt sind. Alle 32 Lehrkräfte arbeiten ausschließlich im BFZ. Von den 32 Lehrkräften werden 26 ausschließlich an einer Schule eingesetzt. 6 Lehrkräfte werden an zwei Schulen eingesetzt.

Voraussichtlich wird im neuen Schuljahr 1 Lehrkraft sowohl im BFZ als auch in der Stammschule der AFS eingesetzt. Das ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht anders möglich.

Im Rahmen der Lehrerausbildung sind 2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) eingesetzt, die voraussichtlich im Nov. 2017 die 2. Staatsprüfung ablegen werden. Die beiden LiV's werden sowohl in der Stammschule der AFS als auch im BFZ ausgebildet.

In der Stammschule der AFS werden voraussichtlich 9 Lehrkräfte eingesetzt. Die Zahl 9 ist die Gesamtzahl der in der AFS eingesetzten Lehrkräfte. Die Zahl beinhaltet

Lehrkräfte, die mit vollem Deputat eingesetzt sind und Lehrkräfte, die Teilzeitbeschäftigt sind. Alle 9 Lehrkräfte arbeiten ausschließlich in der AFS.

Somit arbeiten ab 01.08.2017 32 Lehrkräfte (+ 1 anteilig) sowie 9 Lehrkräfte (+ 1 anteilig) in der Stammschule der AFS. Hinzu kommen 2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die in beiden Systemen ausgebildet werden.

Das geänderte hessische Schulgesetz (4.5.2017) beschreibt die Aufgaben der BFZ in "Paragraph 52 Inklusive Schulbündnisse und sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren" Absatz (3): "Die zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren beraten und unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Sie stellen den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung. Sie arbeiten mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen."

Zu den Aufgaben des BFZ siehe weiterhin das angehängte Schreiben von Herrn Berk (Anlage1).

4. *Warum kann die 2001/2010 für 4,1 Mio. Euro sanierte Anna-Freud-Schule nicht als Förderschule erhalten werden?*

Hier muss man zwischen Gebäude und Kollegium unterscheiden. Da der Landkreis Gießen in jedem Fall auf absehbare Zeit zwei Förderschulen benötigt, muss eine Entscheidung gefällt werden, in welchen Gebäuden dies stattfindet.

Die Martin-Buber-Schule in Gießen sollte als Standort klar sein.

Die Georg-Kerschensteiner-Schule in Biebertal sollte als Gebäude entfallen. Die Gebäude der ehemaligen Gesamtschule lassen sich gut trennen und anderweitig nutzen. Weiterhin sollten die beiden Förderschulstandorte räumlich gleichmäßig auf den Landkreis verteilt werden.

Die Anna-Freud-Schule ist ohne weitere bauliche Maßnahmen nicht ausreichend, um sämtliche Förderschüler des Landkreises aufzunehmen, die nicht in Gießen beschult werden. Daher wurde mittels eines Gutachtens geprüft, was ein entsprechender Zubau kosten würde.

Die Gallusschule wiederum ist groß genug, allerdings ist das Gebäude nicht saniert (es entstand lediglich während des SIP ein Mensaneubau für ca. 600.000€). Deswegen wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, dass die Sanierungskosten beziffern sollte. Siehe Frage 5.

5. *Welche baulichen Investitionen wären für eine Weiternutzung der Anna-Freud-Schule als Förderschule; z.B. auch für Praktisch Bildbare, notwendig?*

Wenn sich die Schülerzahlenentwicklung an unseren Förderschulen fortsetzt, macht es keinen Sinn, mehr als zwei stationäre Förderschulangebote aufrecht zu erhalten. Vor

diesem Hintergrund müsste entschieden werden, ob der Standort Lich oder der Standort Grünberg für den Kreis sinnvoller ist. Wenn der Standort Grünberg aufgegeben würde, müssten 3 zusätzliche Klassenräume für die Förderschule am Standort Lich errichtet werden, weiterhin vier Klassenräume für die Erich-Kästner-Schule, die bisher in der Anna-Freud-Schule vorgehalten werden. Das Gebäude der AFS müsste barrierefrei gemacht werden (Fahrstuhl) und eine Behindertentoilette mit Wickelraum erhalten. Weiterhin müssten einige Räume anders genutzt werden. Insgesamt wird die Investitionssumme auf 3 Mio. € geschätzt.

Die Sanierung der Gallusschule wird ebenfalls auf 3 Mio. € geschätzt.

6. *Würde geprüft, welche andere Nutzungsmöglichkeit es für dieses Schulgebäude gibt, wenn ja welche?*

Z.Zt. werden die Mensa und die Fachräume im Parterre gemeinsam mit der Erich-Kästner-Schule genutzt. Weiterhin werden bis zu 4 Klassenräume von der EKS genutzt. Die Verwaltung könnte weiterhin vom BFZ Anna-Freud-Schule genutzt werden. Übrig blieben neun Klassenräume und kleinere Besprechungs- und Betreuungsräume. Es ist denkbar, dass Inklusionsklassen oder andere der DBS und der EKS bei weiterem Wachstum die Räume nutzen könnten. Hinzu kommt, dass die Grundschule in Langsdorf mittlerweile äußerst beengt ist. Ebenso ist ein "Auszeitklassenmodell" für den Landkreis oder Ähnliches hier denkbar.

7. *Ist es möglich, einen Teil der Räume der EKS zur Nutzung zu überlassen?*

Ja, das ist jetzt schon so. Eine Ausweitung bei Zunahme der Schülerzahlen (Wachstum der Stadt Lich, Wachstum in Langsdorf) ist denkbar. Ebenso wäre es möglich, die 5. Klassen oder die Gymnasialklassen oder die Inklusionsklassen der DBS dort zu beschulen, wenn ein weiteres Wachstum dieser Schule gewünscht ist.

8. *Ist gewährleistet, dass die jetzigen Schülerinnen und Schüler noch bis 2023, dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich die Jüngsten die Schule verlassen werden, an der Anna-Freud-Schule beschult werden können?*

Ja, es gibt eine entsprechende Zusage des Staatlichen Schulamts, der ich mich angeschlossen habe.

9. *Wie viel Fläche an Schulungsräumen und wie viel Fläche an Verwaltungsräumen stehen an der Anna-Freud-Schule zur Verfügung, wie viele dieser Räume gibt es und wie groß ist die durchschnittliche Größe eines Klassenraums?*

Verwaltung:

233,52 m² setzten sich zusammen aus:

Lehrerzimmer, Sekretariat, Kopierraum, Schulleitung, 3xBüro, Lehrmittelbücherei, Sozialarbeit an Schulen mit Besprechungsraum, Sanitätsraum

Fachräume:

Naturwissenschaften 38,63m²
Vorbereitung 15,14m²

Kunst 41,11m²
Vorbereitung 9,77m²

Musik 45,24 m²
Vorbereitung 15,43 m²

Werkstatt mit Maschinen 51,72 m²
Werkraum 51,72 m²
Materiallager 15,79 m²

Fahrradwerkstatt 48,03 m²
Lehrküche 77,37 m²
PC-Raum 65,13 m²

+ 3 kleinere Räume
für Server etc 13,7 m².
Gymnastikraum 126,16 m²
Bibliothek 39,37 m²

Betreuung 33,83 m²
Snoozleraum 20,37 m²
Mensa 44,86 m²
Küche 44,86 m²
Stuhllager,
Mehrzweckraum,
Lager je 22,00 m²

Klassenräume

6 Klassenräume groß ø 61,00 m²

7 Klassenräume

mit Differenzierungsraum ø 39 m² + 22 m²

10. Werden Mieteinnahmen für die Überlassung von Räumen an Dritte erzielt? Wenn ja, wie hoch sind diese p.a.?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Aufgaben eines Regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ)¹

Zu Beginn des Schuljahres werden die entsprechenden Aufgabenbereiche gemeinsam mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen besprochen und in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen verankert. Das zuständige BFZ-Team entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung vor Ort über die Ausgestaltung der sonderpädagogische Förderung. Art und Umfang der Förderung werden jeweils an den individuellen Bedarfen und den vorhandenen personellen Ressourcen ausgerichtet.

Nachfolgend geben wir einen tabellarischen Überblick über die möglichen Aufgabenbereiche:

Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Beratung

Beratung im Bereich Beobachtung/Diagnostik

- Beratung zur Bestimmung des Lernstands und der Lernausgangslage (Lernstandsdiagnose unterrichtsbegleitend und diagnostische Verfahren)
- Beratung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse
- Beratung im Rahmen eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils

Beratung im Bereich Förderung

- Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Gestaltung von Lernarrangements im Hinblick auf Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote
- Beratung bei der (Leistungs-)Bewertung einzelner Schülerinnen und Schüler (Grundlage Förderplan)
- Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Beratung sowie Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem Leistungsversagen, bei Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache, des Hörens, des Sehens sowie der körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung

Beratung bei der Arbeit mit Eltern und Institutionen

- Beratung bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Beratung der Eltern
- Beratung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Beratung in der Gestaltung von Übergängen

- Beratung im Rahmen der Schulanmeldung
- Beratung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- Beratung beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule
- Beratung bei der Vorbereitung eines Schulwechsels oder des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt

¹ Schulprogramm der Anna-Freud-Schule – Regionales Beratungs- und Förderzentrum, S 17f.

Vorbeugende Maßnahmen (VM) im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

- schülerorientierte, individuelle Fördermaßnahmen bereits ab der ersten Klasse
- differenzierte Maßnahmen (qualitative und /oder quantitative Differenzierung), dabei Beachtung der Passung zwischen der individuellen Lernausgangslage und den schulischen Lernanforderungen
- je nach Bedarf und Möglichkeit Angebote äußerer oder zusätzlicher Differenzierung (Förderkurse)
- Begleitung des Übergangs in eine andere Schule

Sonderpädagogische Maßnahmen inklusiver Beschulung (IB)

Die für Vorbeugende Maßnahmen (VM) aufgezählten Aufgaben gelten auch für die Inklusiv Beschulung (IB) von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Diese werden ergänzt durch:

- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung von Unterrichtsangeboten entsprechend des jeweiligen Förderschwerpunktes
- dauerhafte Unterstützung bei der Schaffung und Gestaltung gemeinsamer Lernerfahrung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- dauerhafte zusätzliche Angebote unter Berücksichtigung des entsprechenden Förderschwerpunktes (beispielsweise lernzieldifferente Angebote)

Aufgaben im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

- Erstellung förderdiagnostischer Stellungnahmen
- ggf. Erstellung förderdiagnostischer Gutachten
- Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen der allgemeinen Schule
- Vorsitz im Förderausschuss

Mitwirkung bei der Schulentwicklung der allgemeinen Schule

- systematische Entwicklung von Lernprozessen in heterogenen Gruppen
- Unterstützung bei der individuellen Förderung, Förderplanarbeit, Förderkonzept der Schule
- Unterstützung bei der Entwicklung unterschiedlicher Kooperationsformen zwischen den an der Inklusion beteiligten Professionen
- Unterstützung bei der Einbindung außerschulischer Maßnahmen als zusätzliche oder ergänzende Angebote

Gez.

R. Berk (Förderschulrektor)

30.05.2017